

## Seminarankündigung

### Wie kann man Menschen aus den neuen EU-Ländern krankenversichern?

**Termin: 11. – 12. Dezember 2017 in Berlin**

**Kennnummer: 2MI-72740**

Der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen hat dazu geführt, dass oft versucht wird, „unbeliebte“ Antragsteller\_innen regelrecht abzuwimmeln. Dazu gehören in der Regel auch Bürger\_innen aus den neuen EU-Ländern.

Wer diese Menschen berät und begleitet, sollte gegen rechtswidrige Ablehnungen der Krankenkassen vorgehen und eine reguläre Mitgliedschaft durchsetzen. Das erfordert fundierte Kenntnisse über Mitgliedschaften gemäß SGB V, um die Antragsteller\_innen richtig zuordnen und entsprechend versichern zu können:

- gesetzliche oder private Krankenversicherung
- Pflichtversicherung
- allgemeine Pflichtversicherung gemäß § 5 (1) Nr. 13 SGB V
- Pflichtversicherung über eine Beschäftigung / bei Bezug von Alg II
- freiwillige Versicherungen (unter Berücksichtigung von Vorversicherungszeiten aus EU-Ländern)
- obligatorische Anschlussversicherung gemäß § 188 (4) nach (kurzer) Versicherungszeit in Deutschland
- Familienversicherungen (auch über versicherte Angehörige in EU-Ländern)
- Private Krankenversicherung, vor allem im Basistarif
- Auslandsbezug (vor allem Aktivierung von Mitgliedschaften in EU-Ländern (sog. Sachleistungsaushilfe).

Die Teilnehmer\_innen können Fälle aus ihrer Praxis in das Seminar einbringen. Diese bitte vorher auf Fallskizzenbögen einreichen!

**Zielgruppe:** Fachkräfte im Bereich HIV/Aids-Prävention und Migration – insbesondere Fachkräfte aus Projekten mit Schwerpunkt Sexarbeit und/oder Drogengebrauch

**Leitung:** Tanja Gangarova, Referentin für Migration (DAH)

**Trainer\_innen:** Claudia Mehlhorn, Dipl.-Verwaltungswirtin, Schulungen und Seminare zum Thema Krankenversicherung und EU-Recht; NN (Vertreter\_innen bulgarischer/rumänischer Krankenkassen)

**Teilnahmebedingungen:** Die Teilnahmegebühr beträgt 30,00 Euro - Befreiung ist möglich, fragen Sie nach. Die Fahrtkosten werden nur bis zur Höhe einer Fahrkarte II. Klasse oder dem kostengünstigsten Angebot der DB gegen Antrag im Nachhinein rückerstattet. Die Übernachtung erfolgt im Einzelzimmer und wird von der DAH gebucht. Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden nach Bundesreisekostengesetz übernommen.

**Rückfragen:** Tanja Gangarova (DAH), Tel. 030 / 69 00 87-18

**Email:** tanja.gangarova@dah.aidshilfe.de

# Anmeldung

Seminar: Wie kann man Menschen aus den neuen EU-Ländern  
krankenversichern?

Datum: **11. – 12. Dezember 2017**  
Beginn: 11.12. - 09:30 Uhr; Ende 12.12. - 14:30 Uhr

Ort: Berlin

Seminarkennnummer: 2MI-72740

Anmeldeschluss: 01.10.2017

Ich bin Mitarbeiter\_in in folgender Einrichtung:

.....

Teilnahmezusage/-absage und Seminarunterlagen bitte an folgende Anschrift  
(bitte Druckbuchstaben):

Name, Vorname .....

Straße, Hausnummer .....

PLZ, Wohnort .....

E-Mail .....

Telefon ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Die Anmeldung bitte per Brief / Fax oder E-Mail an:

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.  
Tanja Gangarova  
Wilhelmstr. 138  
10963 Berlin

Tel. 030-690087-18  
Fax 030-690087-42  
E-Mail: tanja.gangarova@dah.aidshilfe.de

**Teilnahmegebühr: 30,00 Euro** (Befreiung ist möglich, fragen Sie nach!)

Ich zahle die Teilnahmegebühr per Überweisung auf das Konto 070 3500 500 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Berlin BLZ 300 606 01. BIC: DAAEDEDXXX, IBAN: DE17 3006 0601 0703 5005 00. Bei Überweisungen bitte die Seminarkennnummer als Verwendungszweck angeben!

## Übernachungskosten:

Ich benötige ein Hotelzimmer:  2 Nächte (10. bis 12. Dezember);  1 Nacht (11. bis 12. Dezember)  keine Übernachtung

Die Übernachtungskosten übernimmt die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (DAH)

## Kinderbetreuung

Ich melde zusätzlich folgende Kinder an/ Kinderbetreuung wird benötigt:  Ja /  nein  
Name: ..... Alter: .....

## Fahrtkosten werden nach Bundesreisekostengesetz erstattet

Für die Erstattung von Fahrtkosten gelten die unten aufgeführten Bedingungen, die sich am Bundesreisekostengesetz orientieren. Die Erstattung von Fahrtkosten muss auf einem entsprechenden Formular, das bei der Veranstaltung ausgehändigt wird, spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende beantragt werden; danach ist keine Erstattung mehr möglich. Diesem Antrag sind sämtliche Originalbelege (Flugtickets, Bahnfahrtscheine, Quittungen usw.) beizufügen.

## Bahn

Erstattet werden die Kosten einer Bahnfahrt II. Klasse. Wir bitten darum, nach Erhalt der Bestätigung zur Teilnahme an der Veranstaltung die Bahnfahrkarte möglichst umgehend zu besorgen, um alle Sparangebote ausschöpfen zu können. Bei einer Bahnfahrt 1. Klasse wird wie folgt erstattet:

1. Klasse Normalpreis → 2. Klasse Normalpreis

1. Klasse mit Bahncard → 2. Klasse mit Nutzung Bahncard 1. Klasse

1. Klasse Sparpreis mit/ohne Bahncard max. 50 % 2. Klasse Normalpreis

## Ort/Datum/Unterschrift:

.....